

99055011104000, 99055011104000

Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation von Berufskraftfahrern anmelden

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/125115157/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99055011104000, 99055011104000
Leistungsbezeichnung I	Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation von Berufskraftfahrern anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Güterverkehr (055)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<p>§ 2 Absatz 2 BKrFQG</p> <p>§ 2 Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV) https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/_3.html</p>
Teaser	Fahrerinnen und Fahrer im gewerblichen Güterkraft- oder Personenverkehr müssen zusätzlich zur Fahrerlaubnis eine besondere Qualifizierung nachweisen.
Volltext	Wenn Sie beruflich Güter oder Personen auf der Straße befördern möchten, müssen Sie zusätzlich zur Fahrerlaubnis eine sogenannte Grundqualifikation für Berufskraftfahrer nachweisen. Dies gilt für Fahrerinnen und Fahrer von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen im Güterkraft- und Werkverkehr oder von Fahrzeugen mit mehr als acht

Modul

Sachverhalt

Fahrgastplätzen im Personenverkehr, soweit für das Führen des Fahrzeugs/der Fahrzeugkombination eine C- oder D-Klassen-Fahrerlaubnis erforderlich ist. Bei der Grundqualifikation unterscheidet man zwischen der einfachen und der beschleunigten Grundqualifikation. Die beschleunigte Grundqualifikation erwerben Sie durch die Teilnahme an einer Schulung bei einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte sowie der erfolgreichen Ablegung einer theoretischen Prüfung bei der IHK. Die Teilnahme am Unterricht ist hier verpflichtend. Bei der theoretischen Prüfung sind wiederum Erleichterungen für Inhaber von Fachkundenachweisen nach den Berufszugangsverordnungen vorgesehen. Haben Sie Ihre Fahrerlaubnis bereits vor dem 10.09.2008 (Bus) oder dem 10.09.2009 (LKW) erworben, müssen Sie keine Grundqualifikation nachweisen ("Besitzstand"). Eine Fahrerlaubnis müssen Sie für die beschleunigte Grundqualifikation nicht vorliegen. Die Art der Prüfung unterscheidet sich je nach Vorliegen von Voraussetzungen: Die Prüfung "Umsteiger" können Sie dann ablegen, wenn Sie bereits die Regelprüfung für die Verkehrsart erfolgreich abgelegt haben, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist. So wird bei der Schulung beschleunigte Grundqualifikation "Umsteiger" nur noch auf die Besonderheiten der Verkehrsart eingegangen. Beispielsweise wird dem zukünftigen Busfahrer das Wissen vermittelt, wie er sich in Bezug auf die Fahrgäste zu verhalten hat, da dies nicht Bestandteil seiner ersten Grundqualifikation Güterverkehr war. Dies gilt auch für Fahrer, die die Fahrerlaubnis für die andere Verkehrsart vor dem jeweiligen Stichtag (Besitzstand) erworben haben. Quereinsteigerprüfung „Beschleunigte Grundqualifikation“ Die Prüfung "Quereinsteiger" können Sie dann ablegen, wenn Sie einen gültigen Nachweis über eine Fachkundeprüfung für die Verkehrsart besitzen, für die die Prüfung abgelegt werden soll. Da in der Fachkundeprüfung nicht sämtliche Kenntnisse geprüft werden über die ein Fahrer verfügen muss, müssen Sie auch als Inhaber einer Fachkundebescheinigung die Grundqualifikation erwerben.

Erforderliche Unterlagen

- Erklärung zur Kostenübernahme

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der örtlich zuständigen IHK.
Verfahrensablauf	Für die Prüfung beschleunigte Grundqualifikation besuchen Sie eine Schulung und melden sich bei der örtlich zuständigen IHK zur Prüfung an. Die erfolgreich abgelegte IHK-Prüfung wird nicht durch eine Bescheinigung in Papierform, sondern durch einen entsprechenden Eintrag ins BQR dokumentiert.
Bearbeitungsdauer	In der Regel erhalten Sie etwa 2 Wochen nach Ablegen der Prüfung Ihren Bescheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.
Frist	
weiterführende Informationen	Der gesamte Fragenfundus für die Prüfung zum Erwerb der beschleunigten Berufskraftfahrerqualifikation ist auf der DIHK-Website veröffentlicht:
Hinweise	Fahrten zu bestimmten Zwecken, sind von der Verpflichtung ausgenommen. https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/_1.html
Rechtsbehelf	Genauerer entnehmen Sie bitte dem Bescheid.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Prüfung wird bei der für den Wohnsitz des Prüfungsteilnehmers zuständigen Industrie- und Handelskammer abgelegt. Der Prüfling kann mit seiner Zustimmung an eine andere Industrie- und Handelskammer verwiesen werden. Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Register for the accelerated basic qualification test for professional drivers, Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation von Berufskraftfahrern anmelden